

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE „MARKPIESER KITAWICHTEL“



Kirchplatz 9

15528 Spreenhagen/OT Markgrafpieske

Tel. 033633-614088

Kapazität: 35 Kinder

Trägerin und Leitung: Bettina Ruppert

www.markpieser-kitawichtel@gmx.de

(Stand März 2024)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitbild	3
Die Markpieser Kitawachtel stellen sich vor	4
Pädagogische Arbeit	5
Unser „Bild vom Kind“	5
Rechte der Kinder	6
Partizipation und Mitbestimmung	6
Praktische Umsetzung	6
Pädagogische Leitziele	7
Umsetzung der Bildungsbereiche	8
Bildungsbereich Soziales Lernen	8
Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Bewegung	9
Bildungsbereich Musik	9
Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften	10
Bildungsbereich Darstellen und Gestalten	10
Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	11
Beobachtung und Dokumentation	12
Schwerpunkte unserer Kita	12
Das Spiel – Haupttätigkeit des Kindes	12
Vorschularbeit	13
Organisation	14
Versorgung und Ernährung	14
Körperpflege	14
Täglicher Aufenthalt im Freien	14
Eingewöhnung	15
Mittagsruhregelung	15
Gruppenstruktur	16
Teamarbeit	16
Zusammenarbeit im Team	16
Das Erstgespräch mit den Eltern	16
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	17
Amt Spreehagen	17
Jugendamt/ soziale Beratungsstellen	17
Ausbildungseinrichtungen in Berlin/ Brandenburg	17
Andere Kindereinrichtungen und Schulen	17
Fahrbibliothek	18
u.a. Institutionen	18

Qualitätssicherung.....	18
Kinderschutz.....	18
Beschwerdemanagement in unserer Kita	18
Grundsätze	18
Vorgehen	18
Konzept zum Kinderbeschwerdemanagement.....	19
Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Buch- und Aktenführung.....	21
Impressum/Redaktion	21
Kontakt	21
Trägerin der Kita.....	21
Leitung der Kita	21
Stellvertretende Leitung	21
Anlage 1	22
Anlage 2	42
Anlage 3	43

Vorwort

Mit unserer pädagogischen Konzeption stellen wir unsere inhaltliche Arbeit und unsere Strukturen vor. Wir erklären pädagogische Begriffe und Inhalte, so dass sich Eltern und interessierte Personen informieren können. Außerdem soll unsere Arbeit transparent sein.

In diese Überlegungen sind Anregungen, Bedürfnisse und Erwartungen von Kindern, Eltern, sowie den pädagogischen Mitarbeitern, der Leitung und der Trägerin eingeflossen. Dies zusammen bildet die Grundlage unserer Arbeit. In Diskussionen und in der Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen, wie dem sogenannten „Bild vom Kind“ (S.10) und dem individuellen Selbstverständnis des Pädagogen, haben wir unsere Ansprüche im Rahmen unserer Tätigkeit nach qualitativen Standards festgelegt und in dieser Konzeption festgeschrieben.

Unsere Konzeption ist das Rückgrat und das Lebenselixier unserer Kita.

Leitbild

„Markpieser Kitawichtel“ – Kindertagesstätte mit Familiencharakter

KLEIN REIN – GROSS RAUSKOMMEN

Familiencharakter, das heißt für uns, mit Ruhe und Geborgenheit den neu erweiterten Lebensraum erkunden zu dürfen.

Nicht größer, besser, weiter, sondern wir bieten einen geschützten und übersichtlichen Raum, in dem das Kind ein Stück des Weges von uns begleitet wird. Für uns heißt Kind sein auch Kind sein zu dürfen.

Unser größter Wunsch ist es, dass Eltern sich bewusst für unsere kleine Kita entscheiden! Gelenkt durch diese Konzeption wissen sie um die enormen Vorteile und sind bereit, aktiv am Kitaalltag teilzunehmen und mitzuwirken.

Die Markpieser Kitawichtel stellen sich vor

Unsere Kindertagesstätte befindet sich seit 2010 in privater Trägerschaft von Frau Bettina Ruppert. Im Jahr 2008 eröffnete sie eine Tagespflegestelle, die sie aufgrund der großen Nachfrage zwei Jahre später zu einer privaten Kita ausbaute und erweiterte. Seit 2019 haben wir eine genehmigte Betreuungskapazität von bis zu 35 Plätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren.

Unsere Einrichtung liegt im Dorfkern von Markgrafpieske, etwa 8 km südwestlich von der Stadt Fürstenwalde entfernt und gehört zur Gemeinde Spreenhagen. Markgrafpieske ist von Wäldern umgeben und ländlich geprägt. Mit ca. 860 Einwohnern hat unser Ortsteil dörflichen Charakter. Man gelangt mit wenigen Schritten zur Bushaltestelle (Bus 436) und kann die Nahverkehrsverbindung nach Fürstenwalde und in Richtung Spreenhagen nutzen. Eine Autobahnanbindung ist in wenigen Kilometern erreichbar. Vor der Kita sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

In unserer Kita besteht eine ausgewogene soziale Struktur. Größtenteils wohnen die Kinder in Einfamilienhäusern. Die meisten Kinder wachsen mit Geschwistern auf. Der überwiegende Teil der Eltern ist berufstätig, viele pendeln zu ihren Arbeitsstätten in Fürstenwalde, Storkow und Berlin.

Unsere Kita hat eine Kernöffnungszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Darüber hinaus öffnen wir nach individuellem Bedarf und nach der organisatorischen Umsetzungsmöglichkeit. Bei uns gibt es feste und variable Schließzeiten. Diese werden in der Hausordnung, bzw. im September mittels Jahreshöhepunkteplan festgelegt und schriftlich mitgeteilt.

Das Gebäude ist ebenerdig und von einem großen Garten umgeben. Er bietet genügend Platz zum Toben, Rennen, Buddeln und Planschen und ist teilweise gepflastert. Der ortseigene Spielplatz ist direkt angrenzend und kann durch ein abschließbares Gartentor jederzeit mitbenutzt werden. Die Kita verfügt über 3 Gruppenräume, 2 Speiseräume (Kreativräume), 2 Kinderbäder, 2 Aktionsräume, 2 Garderoben (einmal mit Wickelbereich), eine Küche, ein Erzieherbad/Umkleide, eine Werkstatt und zwei Büroarbeitsplätze.

In unserer Einrichtung werden die Kinder von staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. staatlich anerkannten Erziehern betreut. Dabei müssen unsere Mitarbeitenden durch Weiterbildungen und Zusatzausbildungen ihre fachlichen Kompetenzen regelmäßig erweitern. Der Personalbedarf der Kita ergibt sich aus dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel des Landes Brandenburg. Zu unserem Team gehören weiterhin eine Service- und eine Reinigungskraft sowie ein Hausmeister. Neben unserem angestellten Personal wird auch in Praktika zur beruflichen Ausbildung angeleitet.

Pädagogische Arbeit

Unser „Bild vom Kind“

Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung. Wir akzeptieren es als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Fähigkeiten und Vorlieben. Wir trauen den Kindern zu, dass sie durch Selbstaktivität, ständiges Probieren und das Verfolgen ihrer Neigungen die nötigen Selbstbildungsprozesse so gestalten, dass sie die für sie wichtigen Entwicklungsschritte ohne Zwang mit unserer Begleitung beschreiten können. Denn das natürlich gegebene Weltinteresse der Kinder garantiert eine allseitige Entwicklung der Person.

Als Erzieherinnen und Erzieher sehen wir unsere Rolle darin, liebevoll begleitende, beobachtende und auch immer selbst lernende Person zu sein. Wir schaffen Anreize und eine Umgebung, die es den Kindern ermöglicht, eigenständig zu lernen, sich ein eigenes Bild von der Welt zu machen und Antworten auf Fragen zu finden, die die kindliche Neugier der Kinder hervorbringen. Wir schaffen eine Struktur im Alltag, die den Kindern Orientierung und Halt bietet, jedoch auch Möglichkeiten schafft, sich selbst zu entfalten. Wir sind in der Lage, uns selbst zurückzunehmen und den Kindern so Freiräume zu gewähren. Als Freund und Vorbild der Kinder unterstützen wir sie beim Aneignen von vielfältigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beim Entwickeln positiver Normen und Werte. Wir schützen die gesunde Entwicklung der Kinder und sehen uns als partnerschaftlichen Berater der Eltern.

Wir nehmen die Kinder in ihrer Individualität wahr und unterstützen sie in ihrem eigenständigen Tun. Das stärkt das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Selbstwertgefühl der Kinder. Wir wollen die Kinder auf die vielfältigen Anforderungen des Lebens vorbereiten, so dass sie diese zunehmend eigenständiger, selbstbewusster und kompetenter meistern und sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen zurechtfinden. Deshalb legen wir im Kitaalltag ein besonderes Augenmerk auf die Selbständigkeit der Kinder, die wir altersgerecht begleiten wollen. Im Ausprobieren und Forschen, im Spannungsverhältnis Versuch und Irrtum lernen die Kinder immer besser, eigenständig zu agieren.

Rechte der Kinder

Unter Beachtung der folgend aufgeführten Punkte gelingt es uns, die Rechte der Kinder stetig präsent zu haben und die Wichtigkeit der Wertschätzung und des achtsamen Umgangs uns stetig deutlich zu machen.

- *Alle Kinder haben bei uns die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Art. 2)*
- *Unsere Kinder haben das Recht gesund zu leben, bei uns Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Art. 24)*
- *Unsere Kinder haben das Recht zu lernen und Angebote zu bekommen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen, sie fordern und fördern. (Art. 28)*
- *Unsere Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Art. 31)*
- *Unsere Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Art. 12 und 13)*
- *Unsere Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Art. 19, 32 und 34) nähere Ausführungen erläutert unser Kinderschutzkonzept*
- *Unsere Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Art. 17)*
- *Unsere Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Art. 16)*

Partizipation und Mitbestimmung

Partizipation bedeutet für uns das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, innerhalb eines möglichen Rahmens. Die Kinder sollen zu aktiven, politisch denkenden und handelnden Menschen erzogen werden. Dies gelingt, wenn die Kinder alters- und entwicklungsgerecht an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an uns als pädagogische Fachkräfte. Wir müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Die Kinder bekommen bei uns in einem festgelegten Rahmen die Möglichkeit, ihre Zeit zu gestalten, Angebote auszuwählen und werden an Planungen beteiligt. Die Kinder lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung zu erleben.

Praktische Umsetzung

Aufgrund der Größe der Kita sind alle Kinder unserer Maxigruppe automatisch Mitglieder des Kinderparlamentes. Gegeben durch unsere Altersmischung der Kinder von drei bis sechs Jahren werden unsere jährlichen Vorschulkinder die Gruppensprecher des Kinderparlamentes.

Die Gruppensprecher dürfen und sollen sich jederzeit positiv und negativ zu Geschehnissen der Kita zu äußern. Bei Bedarf dürfen die Gruppensprecher an Dienstberatungen, Elternabenden und Kitaausschüssen teilnehmen.

Im Tagesablauf gibt es viele Momente und Möglichkeiten, in denen Partizipation stattfinden kann. Dennoch finden wir das Erlernen von Regeln und feste Rituale für Kinder wichtig, was dazu führt, dass die Partizipation in unserer Einrichtung nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. Vor allem müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Aufsichtspflicht gewährleistet bleiben.

Zum Beispiel ist eine Voraussetzung, dass das benötigte Personal anwesend ist und es gibt immer Themen, wo die Kinder Vorschläge anbringen können, die Umsetzung jedoch vom Personal geprüft und umgesetzt werden muss. (Ausflüge)

Partizipation findet Zielgruppenorientiert statt: Jüngere Kinder können zwar ihre Bedürfnisse erkennen, sie aber nicht klar äußern. Mit zunehmendem Alter funktioniert es dann besser.

Offene Gestaltung von Angeboten: Die Kinder haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Angeboten aus verschiedenen Bereichen zu wählen. Außerdem können sie jederzeit Ideen und Wünsche zur Tagesgestaltung oder für Angebote einbringen. (Der Morgenkreis bietet die Möglichkeit, dafür Anlässe zu schaffen).

Im Spiel entscheiden die Kinder generell selbst, mit wem und was sie spielen möchten.

Kinder entscheiden ob, was und wie viel sie essen wollen. Hier gibt es die notwendige Einschränkung, dass die ausgegebene Menge nach den ernährungspsychologischen Vorgaben altersentsprechend erfolgt und die Zeiten organisatorisch vorgegeben sind.

Wir führen die Kinder mit zunehmendem Alter darauf hin, selbstständig darüber zu entscheiden, welche Kleidung dem Wetter gerecht ist. Kleineren Kindern räumt man ein, durch gezielte Fragestellung eine Entscheidung darüber zu treffen, ob Kleidungsstücke z.B. zu warm sind. Im letzten Jahr vor der Schule können die Kinder weitestgehend selbstständig entscheiden.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie im Freien spielen wollen oder ein Angebot/bzw. das Freispiel in den Kitaräumen nutzen möchten.

Pädagogische Leitziele

Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern einen Lern- und Erfahrungsort in einer freundlichen und offenen Atmosphäre zu ermöglichen. Sie sollen sich wohl und geborgen fühlen, in dem sie mit ihrer kindlichen Neugier, ihrem Lernwillen und Forscherdrang eigenständige Wege gehen können. Wir geben dem Spiel, als kindgemäße Form des Lernens den höchsten Stellenwert.

Für uns ist es wichtig unsere Kitakinder in ihrer Entwicklung zu:

- Eigenverantwortlichen,
- selbstbewussten,
- stetig lernenden,
- kreativen,
- mutigen,
- Herausforderungen bejahenden und
- gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

zu begleiten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei ein großes Anliegen.

Unsere tägliche Arbeit wird beeinflusst durch sich verändernde Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Eltern sowie von gesellschaftlichen Entwicklungen. Veränderungen wollen wir kreativ und offen begegnen. Die ständige kritische Überprüfung unserer Arbeit ist uns daher sehr wichtig.

Umsetzung der Bildungsbereiche

Bildungsbereich Soziales Lernen

Unsere Kinder erleben unsere Kita als Ort der Geborgenheit, Sicherheit und des Zusammenseins mit anderen. Sie erfahren sich selbst in ihrer Einzigartigkeit und erleben das Zusammenleben mit den anderen Kindern und Erwachsenen als wechselseitige Beziehung. In der Gemeinschaft werden die Kinder befähigt, Regeln, Normen und Werte zu verstehen und zu akzeptieren sowie an der Aufstellung von Regeln mitzuwirken und diese gemeinsam auszuhandeln. Sie erlernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und können sich dabei auf die Unterstützung der Erzieherinnen verlassen. Im Kitaalltag haben alle Kinder die Möglichkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen. Gleichzeitig werden sie aber auch für die Interessen, Bedürfnisse und Gefühle anderer sensibilisiert. Sie erleben Freundschaften als wertvolle Beziehungen und bekommen Hilfe beim Umgang mit Konflikten.

Umsetzungsbeispiele:

- zum Teil altersgemischte Gruppenarbeit, die das Lernen zwischen jüngeren und älteren Kindern fördert
- Möglichkeiten zum Spiel mit Gleichaltrigen werden geschaffen
- Übernahme von Aufgaben, die Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit fördern
- Hilfe der Größeren bei den Kleineren
- Möglichkeiten zum Rückzug und für Alleinspiel
- Möglichkeiten zum unbeobachteten Spiel
- beobachtendes Verhalten der Erzieherin bei Konflikten, greift nur im Notfall ein, schafft so Möglichkeiten zum Aushandeln untereinander
- bei Gruppenentscheidungen lernen Kinder erste Grundlagen der Demokratie und Kompromissbereitschaft

Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Bewegung

Die Kinder lernen ihren Körper kennen und erhalten ein positives Selbstbild. Durch Wissens-vermittlung setzen wir uns mit Körpervorgängen und der Gesunderhaltung des Körpers aus-einander. Denn zu einem verantwortungsvollen Verhältnis zum eigenen Körper gehören unter anderem eine gesunde Ernährung und eine angemessene Hygiene. Wir werden dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht und sichern den täglichen Aufenthalt an der frischen Luft. Über Bewegung erfahren die Kinder die Welt und sich selbst. Die Förderung der motorischen Fähigkeiten und das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise sind nicht zuletzt wichtige Voraussetzungen für die positive Entwicklung der kognitiven und sprachlichen Kompetenz.

Umsetzungsbeispiele:

- täglicher Aufenthalt im Freien bei (fast) jedem Wetter
- freudvolle Bewegungsaktivitäten wie Sportspiele usw.
- Nutzung der natürlichen Umgebung (Wald, Wiesen, Felder usw.)
- Nutzung transportabler Bewegungselemente im Haus
- gesunde Lebensmittel kennen lernen, einfache Rezepte ausprobieren
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Sauberkeitserziehung der Jüngsten

Bildungsbereich Musik

Die Kinder erleben Musik und Freude am Gesang als positives Ausdrucksmittel. Musikalische Förderung spielt eine entscheidende Rolle beim kindlichen Erfassen der Umwelt, beim Erwerb von kognitiven Fähigkeiten, bei Sprache und der motorischen Bildung. Musik ist in ihren verschiedenen Ausdrucks- und Erlebensformen Bestandteil jedes Kitatages. Unser Ziel ist es, den Kindern musikalische Grundelemente (Rhythmus, Takt, Melodie, versch. Musikarten) näher zu bringen, ihre Stimme und ihren Hörsinn zu entwickeln und den Umgang mit einfachen Instrumenten auszuprobieren.

Umsetzungsbeispiele:

- tägliches Singen als Ritual (Morgenkreis, Feste, Feiern...)
- Singen während verschiedener Tätigkeiten (Händewaschen, anziehen, wickeln)
- freier Zugang zu Klanginstrumenten
- ständige Erweiterung des Liedschatzes
- Tanzen und Träumen mit Musik
- Einsatz von klassischer und entspannender Musik (Mittagsruhe.)
- Anfertigen von eigenen Instrumenten
- Heranführen an unterschiedliche Stilrichtungen
- Gestaltung und Aufführung von kleinen Programmen bei Festen in der Kita und im Ort (Sommerfest, Rentnerweihnachtsfeier...)

Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften

Die Kinder erschließen sich unter Nutzung aller Sinne die Natur. Dass unsere Welt regelhaft, zusammenhängend und aus Notwendigkeiten organisiert ist, erkennen sie schon früh. Aus dieser Ordnung leiten sich mathematische, physikalische, chemische und biologische Grundsätze ab. Wir unterstützen den natürlichen Drang der Kinder, Phänomene des Alltags und der uns umgebenden Umwelt zu ergründen und begreifen zu wollen. Durch die verschiedenen Materialien, die den Kindern im Kita-Alltag zur Verfügung stehen, erlangen sie ein Verständnis für grundlegende Eigenschaften, die Zahl-, Maß- und Formbegriffe reifen lassen. Auch die Orientierung in Raum und Zeit wird entwickelt. Wir Erzieherinnen und Erzieher verstehen uns als selbst Lernende und Begleitende, ohne selbst gleich Lösungen vorzugeben.

Umsetzungsbeispiele:

- natürliche Gegebenheiten gemeinsam erkunden
- erste Erfahrungen mit unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Bereichen ermöglichen (z.B. durch themenbezogenes Material und Projektinhalte)
- kindgerechte Experimente anbieten
- Materialien zum Experimentieren (Waage, Mechanik-Kästen, Formenkasten)
- Umgang mit Mengen und Zahlen im Alltag nutzen (zählen, ordnen, vergleichen) z.B. beim Tisch decken und Aufräumen
- Zahlen im Alltag nutzen (Geld, Datum, Telefonnummern, Ziffern, Uhr)
- biologische Vorgänge erleben (Garten, Bauernhof, Pflanzenpflege)
- chemische Vorgänge erleben (Kochen, Backen)
- physikalische Vorgänge erleben (Schwerkraft und Statik beim Bauen, auf der Wippe, Wetterbeobachtungen)
- eigenständige Nutzung der „Mach Bar“

Bildungsbereich Darstellen und Gestalten

Darstellen und Gestalten gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschheit und zu den frühen Tätigkeiten eines Kindes. Sie ermöglichen es ihm zugleich, die Erfahrungen innerlich zu verarbeiten und bleibend auszudrücken. Gestaltungsprozesse sind Erkenntnisprozesse. Sie stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zur geistigen und körperlichen Entwicklung. Unser Ziel ist es, den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, sich selbst kreativ und fantasie-voll darstellend zu betätigen. Das Material soll für die Kinder frei zugänglich, ausreichend und verschiedenartig sein.

Jede Erzieherin geht achtsam und ohne Wertung mit den Werken der Kinder um. Wir suchen Wege, die Kinder mit Kunstwerken der Malerei, Bildhauerei und Architektur bekannt zu machen. In der Raumgestaltung achten wir darauf, den Werken der Kinder Platz zu geben und auf dekorativen Kitsch zu verzichten.

Umsetzungsbeispiele:

- freier Zugang zu Materialien zum Malen, Zeichnen, Collagieren, Modellieren und Bauen
- Ermutigung, Dinge auszuprobieren und neue Gestaltungsformen zu entdecken
- Raum und Zeit für kreatives Tun ermöglichen
- vielfältige Materialsammlung zum Gestalten anlegen (Perlen, Federn, Schnüre, Muscheln, verschiedene Papiere, Naturmaterial)
- Umbau des Sanitärraumes zur gleichzeitigen Nutzung als Experimentierbereich für z.B. Malaktivitäten
- Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Malerei, Bildhauerei, Architektur in der näheren Umgebung erfahren (z.B. Ausstellungen, Bildbände ausleihen, Gebäude wie Kirchen, Türme, Burgen besuchen)

Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder ist eine unserer zentralen Aufgaben. Ein gut entwickeltes Sprachverständnis ist die Basis für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Mit der Förderung der sprachlichen Kompetenz und der Entwicklung eines umfangreichen Wortschatzes schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, mit anderen zu kommunizieren, soziale Kontakte zu knüpfen, Beziehungen herzustellen und seine Bedürfnisse und Gefühle sprachlich auszudrücken. Jede Erzieherin und jeder Erzieher ist sich ihres/ seines sprachlichen Vorbildes bewusst und fördert auch damit den natürlichen Spracherwerb der Kinder. Umfangreiche Materialien, wie Bilderbücher für alle Altersgruppen, Lexika u.a. stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Wir schaffen räumliche Möglichkeiten, die den selbständigen Umgang mit Literatur ermöglichen. Das Vorlesen von Bilderbüchern ist in unserer Kita ein beliebtes Ritual. Im Tagesablauf schaffen wir vielfältige Sprachanlässe. Die Literacy- Erziehung nimmt einen großen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit ein. Dabei wird den Kindern ermöglicht, wichtige Vorläuferfähigkeiten für das Lesen und Schreiben zu erlernen.

Umsetzungsbeispiele:

- freudvoller Umgang mit Sprache wird gelebt
- Freude an Büchern, Reimen und Geschichten gehört zum Alltag
- Kindern zuhören
- Kinder zur Kommunikation ermutigen und sie als positiv erfahren
- täglicher Einsatz von Sprachspielen, Fingerspielen, Reimen in Alltagssituationen
- kennen lernen von Schriftzeichen in der Raumgestaltung
- Möglichkeiten zur eigenen Auseinandersetzung mit Schrift
- Spielerisches Heranführen an Fremdsprachen (englisch)
- Nutzung eines Sprachlernprogramms
- Nutzung der fahrbaren Bibliothek 1 x monatlich und Verbleib einer Bücherkiste in der Kita zu laufenden Themen

Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung ist der Ausgangspunkt für alles, was sich pädagogisch bewegen lässt. Jedes Kind in seiner Individualität und seinen Interessen und Bedürfnissen wahrzunehmen und somit kennen zu lernen ist Grundvoraussetzung für den Aufbau einer Bildungsbeziehung. Die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und die Einleitung von Frühfördermaßnahmen bei Bedarf sind eine der Aufgaben der Kindertagesstätte. Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind für uns die Grundlage für das Arbeitsmaterial „Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation“ und die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller für die systematische Beobachtung und Dokumentation. Für die Dokumentation der Sprachentwicklung werden die Meilensteine der Sprachentwicklung genutzt. Eine alltagsintegrierte Sprachförderung ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Spätestens ein Jahr vor der Einschulung sollten die Sprachfähigkeiten des Kindes altersentsprechend entwickelt sein.

Treten Verzögerungen in der Sprachentwicklung auf, die nicht einer logopädischen Behandlung bedürfen, greifen die Maßnahmen zur kompensatorischen Sprachförderung, die im Kitagesetz verankert sind. Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten somit ein gezieltes Sprachförderangebot, um ihnen den Start in die Schule zu erleichtern. Das Verfahren ermöglicht es der Erzieherin in festgelegten Zeitabständen die Entwicklung des Kindes zu bewerten und Abweichungen im Entwicklungsverlauf erkennen zu können. Mindestens 1x im Jahr führen wir ein Entwicklungsgespräch durch, um die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren und gegebenenfalls gemeinsam Maßnahmen zur Förderung zu entwickeln. Für jedes Kind wird ein digitaler Portfolio-Ordner angelegt, der die Entwicklung des Kindes dokumentiert. Dieser Ordner ist für die Kinder und Eltern per App jederzeit zugänglich. Dieser digitale Portfolioordner kann und sollte während der Kitazeit des Kindes von den Eltern auf dem heimischen PC gesichert werden.

Schwerpunkte unserer Kita

Das Spiel – Haupttätigkeit des Kindes

„Das Spiel recht erkannt und recht gepflegt, öffnet dem Kinde den Blick in die Welten, für die es erzogen werden soll und entwickelt es dafür.“ (Friedrich Fröbel)

Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes. Das Spiel dient der Förderung und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, es bildet die Grundlage für alle Lernprozesse, das heißt, das Spiel ist Voraussetzung und Ziel gleichermaßen. Es gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in ihrem Umfeld zu orientieren und handelnd die Welt zu erleben. Im Spiel nehmen die Kinder eigene Bedürfnisse wahr, setzen diese um und werden angeregt, sich durch Motorik, Mimik, Gestik und Sprache zu äußern. Die Kinder entwickeln Neugierde und Eigeninitiative und haben Freude bei der Umsetzung ihrer Ideen. Sie können ihrer Spontaneität freien Lauf lassen und entwickeln Kreativität und Fantasie. Das Spiel bietet in seinen unterschiedlichen Formen und Gestaltungsmöglichkeiten eine Vielzahl von Lernprozessen.

So erwerben die Kinder im Spiel Fähigkeiten, die notwendig sind für ihre weitere Lebensgestaltung:

- Kontakte und Beziehungen mit anderen Kindern aufbauen, Regeln aushandeln und einhalten, Wahrnehmen der Bedürfnisse anderer Kinder, schrittweises Erlernen einer Streit- und Beschwerdekultur
- Das Erleben der eigenen Gefühle, Erleben von Zufriedenheit, das Aushalten von Enttäuschungen und das schrittweise Erlernen der eigenen Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein entwickeln, etwas kritisch zu hinterfragen und auch Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten auszubilden
- Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Ausdauer, gezielte Wahrnehmung und Differenzierung von Umweltreizen, Bildung des Wortschatzes und Aufbau einer differenzierten Sprache
- Körperbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Kräfte entwickeln, Training der Auge-Handkoordination, Ausbilden einer differenzierten Fein- und Grobmotorik, angemessene Reaktionsfähigkeit entwickeln

Wir Erzieherinnen und Erzieher achten auf genügend Raum, Zeit und die Bereitstellung verschiedener, anregender Spielmaterialien. Uns ist es wichtig, das Spiel der Kinder möglichst wenig zu unterbrechen, denn die vertiefte Spieltätigkeit des Kindes kommt einer ernsthaften Arbeit gleich. Wir beobachten die Kinder während des Spiels und können so gezielt Unterstützung oder Anregungen geben; z.B. durch Mitspielen oder die Beschaffung neuer Materialien. Die Kinder sollen möglichst selbständig Spielabläufe gestalten und werden so befähigt, durch eigenes Ausprobieren und Versuchen wichtige Eigenerfahrungen zu machen.

Vorschularbeit

Kitas sind Bildungsstätten, und zwar vom ersten Tag an. Vorschule ist also alles, was vor der Schule stattfindet- ob beim Einjährigen oder Fünfjährigen. Das Kind bildet sich vom ersten Tag an und lernt jeden Tag dazu. Wir sind außerdem der Meinung, dass nicht das Kind zur Schule passen muss, sondern die Schule sollte sich weitestgehend an die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des Kindes anpassen. Mit unseren zukünftigen Schulanfängern (also alle Kinder, die zum nächsten Schulbeginn eingeschult werden) veranstalten wir jedoch gern besondere Höhepunkte, die die Vorfreude der Kinder auf ihren nächsten großen Schritt ins Leben wecken sollen. Und trotzdem möchten wir betonen: Wir sind keine Trainingsanstalt.

Wir orientieren uns beim Lernen ausschließlich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und ausdrücklich nicht abstrakten Lehrplänen oder willkürlichen Zeitrhythmen, die den Beginn und das Ende des kindlichen Lernens „strukturieren“ und Lernprozesse außerhalb dieses Rahmens nicht ernst nehmen und in der Folge oft verhindern.

Ohne Zeitdruck, ohne Leistungsdruck können Kinder bei uns kontinuierlich und individuell ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln. Die Kinder entwickeln ein Selbstbewusstsein, so dass sie sich in einem neuen Umfeld behaupten können und Freude an neuen Herausforderungen haben. Während der gesamten Kita Zeit wird auf eine Entwicklung geschaut, die den Kindern die Voraussetzungen für einen guten Start in die Schule bieten.

Organisation

Versorgung und Ernährung

Alle Mahlzeiten werden von der Einrichtung bereitgestellt. Frühstück und Vesper wird in der Kita frisch zubereitet. Das Mittagessen vom Caterer geliefert. Bei allen Mahlzeiten beachten wir die Richtlinien für eine gesunde, abwechslungsreiche Kost und beachten gleichzeitig die Wünsche der Kinder, sowie krankheitsbedingte Maßgaben bei einzelnen Kindern. Großen Wert legen wir auf einen maßvollen Umgang mit Süßigkeiten. Getränke (ungesüßter Tee, Wasser) stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Frisches Obst und Gemüse gibt es täglich, auch außerhalb der Mahlzeiten. In Bezug auf unseren pädagogischen Auftrag wissen wir, wie wichtig die Gestaltung der Mahlzeiten ist und begleiten diese selbstverständlich. Wir achten auf Tischhygiene, Tischgebräuche und eine sinnvolle Ernährungserziehung.

Neben den Möglichkeiten, Lebensmittel kennen zu lernen, Speisen selbst zuzubereiten, Obst und Gemüse selbst zu schneiden, ist die Atmosphäre beim Essen wichtig. Deshalb essen wir in kleinen Gruppen. Weiterhin: Die Kinder entscheiden entsprechend ihrem Entwicklungsstand und im Rahmen des Angebotes selbst, was und wie viel sie essen möchten. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Eine Einschränkung dieses Persönlichkeitsrechtes gibt es nicht.

Körperpflege

Bei der Körperpflege und bei der Sauberkeitserziehung der Jüngsten orientieren wir uns am Entwicklungsstand des Kindes. Bei der Phase des Trockenwerdens legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur gemeinsam können wir konkrete Wege und Maßnahmen finden, die dem Kind helfen, möglichst stressfrei diesen wichtigen Entwicklungs-schritt zu meistern. Unsere sanitären Bedingungen unterstützen die Selbständigkeitsentwicklung der Kinder. Einmal im Monat findet für alle Kinder ab drei Jahren ein Tag der Zahn-gesundheit statt. Dabei erlernen die Kinder spielerisch die richtige Zahnputztechnik und sie werden gleichzeitig für das wichtige Thema Zahngesundheit sensibilisiert.

Täglicher Aufenthalt im Freien

Eines unser Hauptanliegen ist es, dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nachzugehen und ihnen den täglichen Aufenthalt an der frischen Luft zu ermöglichen. Um dies auch an eher ungemütlichen Tagen umzusetzen, achten wir darauf, dass alle

Eltern ihr Kind mit Regen- und Matschbekleidung ausstatten, die uns immer zur Verfügung steht.

Ausnahmen bilden extreme Wetterbedingungen und leider auch eine außergewöhnliche Personalsituation. Im Sommer achten wir auf täglichen, ausreichenden Sonnenschutz und im Bedarfsfall auf zusätzlichen Hautschutz gegen Mücken und Zecken (z.B. bei Ausflügen in Wald und Feld).

Eingewöhnung

Der Übergang eines Kindes in die Kita ist ein bedeutsamer Schritt für alle Beteiligten. Trennungsschmerz beim Kind und ein Unwohlsein bei den Eltern sind oft nicht zu vermeiden, können aber abgemildert werden. Die Eingewöhnungszeit eines Kindes ist eine sensible Phase, die wir nur gemeinsam mit den Eltern gestalten können. Für das Kind ist ein gelungenes An-kommen im Kitaalltag die beste Gewähr dafür, dass die angestrebte Betreuung und Bildung gelingen kann. Die Eingewöhnungsphase sollte von einer besonders behutsamen und professionellen Zuwendung zum Kind geprägt sein, aber unbedingt sollte auch eine vertrauenswürdige Beziehung zu den Eltern hergestellt werden. Nur wenn auch die Eltern Vertrauen zur Erzieherin aufgebaut haben, wird das Kind die Erzieherin als neue Bindungsperson akzeptieren.

Bei der Eingewöhnung von Kindern orientieren wir uns am Eingewöhnungsmodell von INFANS (Institut für angewandte Sozialforschung), dessen Grundlage die Theorie bildet, dass zwischen Eltern und Kindern eine besonders enge, vertraute Bindungsbeziehung besteht. Diese bietet den Kindern in Situationen, in denen sie irritiert oder verunsichert sind, eine Form von Sicherheit. Dies bedeutet, dass ein Elternteil die Eingewöhnung des Kindes begleitet. Die Eingewöhnung dauert in der Regel 2-4 Wochen. Gemeinsam mit der zuständigen Erzieherin oder dem zuständigen Erzieher wird der Ablauf der Eingewöhnung besprochen. Die Eltern erhalten eine Handreichung dazu. Nach ca. 8 Wochen findet ein Reflexionsgespräch mit den Eltern statt.

Mittagsruheregelung

Ein Tag in der Kita ist für ein Kind vergleichbar mit dem Arbeitstag der Eltern. Entsprechend dem natürlichen Biorhythmus eines Kindes, der geprägt ist vom Wechsel der Anspannungs- und Entspannungsphasen, ist es uns wichtig, dass sich alle Kinder im Anschluss an das Mittagessen auf ihre Matten legen und Mittagsruhe halten.

Das Schlafbedürfnis ist aber individuell verschieden, wobei das Alter nur ein sehr allgemeiner Anhaltspunkt ist. Da das Schlafen als etwas Schönes und Beruhigendes empfunden werden soll, hat jedes Kind seinen Schlafplatz, den es mit persönlichen Gegenständen wie Schnuller, Teddybär oder Puppe gemütlich einrichten kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Schlafgewohnheiten von Kindern (z. B. bestimmte Einschlafrituale oder Schlafenszeiten), werden diese vorher mit den Eltern abgeklärt. Wird ein Schlafbedürfnis bei Kindern außerhalb dieser Zeiten erkannt wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen.

Gruppenstruktur

Unsere Kinder werden in bedarfsorientierten Gruppen betreut. Das heißt die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen variiert nach Alter und Betreuungsschlüssel. Jede Gruppe hat für mindestens ein Jahr einen festen Bezugserzieher.

Teamarbeit

Grundvoraussetzung ist, dass alle unsere Erzieher die staatliche Anerkennung haben. Mindestens zweimal im Jahr muss sich jeder Erzieher fortbilden und seine Kompetenzen erweitern und erneuern.

Zusammenarbeit im Team

Teamarbeit ist für unsere pädagogische Arbeit in der Kita unabdingbar. Sie hat Einfluss auf die Qualität der Arbeit, auf die Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter untereinander, zu den Eltern und Kindern und auf die Gesamtatmosphäre im Haus. Aufgrund der kleinen Größe unserer Einrichtung ist eine besonders enge Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern wichtig.

Wir wollen Stärken, Wünsche und Interessen der Mitarbeitenden wahrnehmen, aber auch Ängste und Unsicherheiten ernst nehmen und gegebenenfalls darauf reagieren. Unterschiedliche Sichtweisen sollten dargelegt und diskutiert werden. Wir fördern den Austausch von Erfahrungen und Informationen, um voneinander zu lernen. Die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Wertschätzung haben einen hohen Stellenwert für uns. Ob Gespräche mit den Mitarbeitenden, Beratungen im Kleinteam, themenzentrierte Beratungen oder Dienstberatungen –all dies bietet einen Rahmen, um den betrieblichen Ablauf zu sichern und das Miteinander im Team zu fördern. Auch das Zusammenarbeiten mit Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt so, dass sie effektiv in die pädagogische Arbeit eingebunden werden und so umfangreiche Lernerfahrungen sammeln können.

Das Erstgespräch mit den Eltern

Hier erhalten die Eltern einen ersten Eindruck von unserer Einrichtung, von unseren pädagogischen Zielen und unserer Arbeitsweise. Gemeinsam wird die Eingewöhnungszeit für das Kind besprochen und es werden Informationen zum Gruppenleben und zum Tagesablauf weitergegeben. Aufkommende Fragen können in ruhiger Atmosphäre beantwortet werden

„Entwicklungsgespräche“ geben Erzieherinnen, Erziehern und Eltern die Möglichkeit, sich ausführlich über die Entwicklung und weitere Förderung der Kinder auszutauschen. Elternversammlungen, die in der Regel zweimal jährlich stattfinden, nutzen wir, um konkrete Vorhaben und nächste Ziele unserer Arbeit vorzustellen. Gleichzeitig schaffen wir auch damit eine Möglichkeit für Eltern, Ideen und Anregungen von ihnen aufzugreifen und auftretende Fragen zu beantworten.

Zusätzlich dienen Informationswände und Aushänge, sowie zum Teil auch digitale Medien als Kommunikationswege, um organisatorische Angelegenheiten darzustellen und unsere pädagogische Arbeit zu dokumentieren. Zur Beschwerdeannahme und für Hinweise sollte der direkte Weg zu den Erzieherinnen und Erziehern genutzt werden, um anstehende Probleme eventuell im Gespräch klären zu können, aber es gibt auch einen Kummerkasten oder die elektronische Post.

Wir gestalten gemeinsam mit den Eltern Höhepunkte im Kita–Alltag und geben den Eltern die Möglichkeit, diese aktiv mitzugestalten. Besonders bei Festen und Ausflügen bauen wir auf die Unterstützung durch unsere Eltern, da die Veranstaltungen nur durch das Mitgestalten überhaupt gelingen können. Der Kita- Ausschuss als gewähltes und paritätisches Gremium, bestehend aus Eltern- und Vertreter der Mitarbeitenden, sowie Leitung- und Trägerin, kann bei Diskussionen um pädagogische und organisatorische Angelegenheiten beteiligt werden. Auch konzeptionelle Vorstellungen der Teilnehmenden sind z.B. Thema der Verständigung.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Amt Spreehagen

Besonders in Fragen der Finanzierung, Kapazität und Ausstattung der Kita ist die Gemeinde-verwaltung unser Ansprechpartner.

Jugendamt/ soziale Beratungsstellen

Unsere Ansprechpartner für alle fachlichen Belange (z.B. Meldungen, Fortbildung, Praxisberatung und Hilfe bei rechtlichen Fragen, Gesundheitsfürsorge und Prävention).

Ausbildungseinrichtungen in Berlin/ Brandenburg

Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten.

Andere Kindereinrichtungen und Schulen

Hier geht es vor allem um die Zusammenarbeit der Kita-Leitungen der Einrichtungen des Landkreises Oder-Spree, welche regelmäßig zu Beratungen und zum fachlichen Austausch zusammenkommen. Auch der Übergang Kita –Grundschule ist ein wichtiges Thema der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und wird von uns angestrebt. So würden wir gerne enger mit der Grundschule in Spreehagen zusammenarbeiten. Dies lässt sich auf Grund der geringen Größe unserer Kita leider nur schwer in unseren Alltag integrieren. Wir haben nur wenig Schulanfänger und es stellt einen großen Zeitaufwand dar, mit einzelnen Kindern in die Grundschule zu fahren. Auch personell gesehen ist es uns kaum möglich, die Eltern dahingehend zu unterstützen. Viele unserer Eltern setzen sich sehr zeitig mit dem Thema Schulwahl auseinander und werden selbst aktiv, bevor wir das Thema ansprechen können.

Qualitätssicherung

In regelmäßigen Dienstberatungen und Teamsitzungen reflektieren wir fortlaufend die Qualität unserer Arbeit und leiten Ziele und Maßnahmen für unser weiteres Tun ab. Regelmäßig finden interne Evaluierungen unserer Arbeit und Qualität statt. Einmal im Jahr überprüfen wir mithilfe eines Elternfragebogens den aktuellen Stand der Qualität unserer Arbeit und der Zufriedenheit bei den Eltern. Die Ergebnisse daraus nutzen wir zur Reflexion und Verbesserung unserer Arbeit. Da wir uns in der Vergangenheit auch einer externen Evaluierung (QUECC) unterzogen haben, streben wir eine regelmäßige Qualitätsprüfung an.

Unsere Konzeption wird fortlaufend überarbeitet.

Kinderschutz

Siehe Konzeption zur Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kita (Anlage 1).

Beschwerdemanagement in unserer Kita

Grundsätze

Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die aus Unstimmigkeiten zwischen der erwarteten und der kritisierten Leistung in unserer Kita herrühren. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Sorgen der Eltern ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und festgestellte Mängel abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen und deren Bearbeitung zur Verbesserung der Qualität in unserer Einrichtung genutzt.

Vorgehen

Kommt es zu Beschwerden, finden folgende Grundsätze Beachtung:

- Jeder Mitarbeiter nimmt jede Beschwerde an (Annahmeregeln)
- Der Prozess wird von Anfang bis Ende dokumentiert (Protokollregel)
- Der/die Erzieher/-innen des jeweiligen Gruppenbereiches bearbeiten die Beschwerde und leiten entsprechende Gespräche oder nötige Veränderungen ein. Dabei sollen die Eltern eingebunden werden
- Die Leitung wird immer informiert (Informationsregel)
- Beschwerden werden zügig bearbeitet
- Es gibt ein Abschlussgespräch zur Beschwerde
- Der Beschwerdeannehmende erkundigt sich nach Bearbeitung beim Beschwerdesteller nach Abschluss und Erfolg

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie an den Elternvertreterinnen und Elternvertreter wenden können. Für anonyme Beschwerden steht ein Kummerkasten im Flur der Kita zur Verfügung.

Konzept zum Kinderbeschwerdemanagement

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern...

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und vertraute Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und dem Kind), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden (Krippenkinder)
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gruppe einzusetzen
- indem Pädagoginnen und Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Kita können sich die Kinder beschweren über...

- erlebte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt
- erlebte Einschränkungen der Selbstbestimmung/Autonomie
- erlebte Ausgrenzung bzw. nicht ermöglichte Zugehörigkeit
- Verteilung bzw. den Umgang mit Raum, Zeit und Material
- negativ erlebte Sinneswahrnehmung
- unangemessene Verhaltensweisen der Pädagoginnen und Pädagogen

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck...

- durch konkrete verbale Äußerungen
- durch, Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen oder Regelverletzungen

Die Kinder können sich beschweren...

- bei allen pädagogischen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei der Küchen- und Putzkraft
- beim Hausmeister
- bei der Leitung
- im Morgenkreis oder in jeglichen Gruppensituationen

- im 4-Augen Gespräch

Die Beschwerden der Kinder werden von uns aufgenommen und dokumentiert...

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkraft mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden
- im Rahmen einer Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet...

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen für die Beschwerde zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit z.B. Morgenkreissituation
- in Teamgesprächen, bei Dienstberatungen
- in Elterngesprächen, Elternabenden

Schlussfolgerungen für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern...

- gemeinsam Stopp-Regeln einführen
- regelmäßigen Beschwerdeaustausch durchführen
- Zufriedenheitsabfragen durchführen
- alle Beschwerden der Kinder ernst nehmen, diese protokollieren und im Team besprechen
- Persönlichkeitsentwicklung der Kinder fördern – Kinder stark machen
- verschiedene Meinungen tolerieren und akzeptieren
- vertraute Beziehungen stärken

Öffentlichkeitsarbeit

Kindertagesstätten stehen heute immer mehr im Fokus der Gesellschaftspolitik. Unser Ziel ist es, die Kita durch verlässliche und qualitativ gute Arbeit bekannt zu machen. Es ist uns wichtig, die pädagogische Arbeit, unsere Ziele und Methoden darzustellen und das Interesse bei Bürgerinnen, Bürgern und zukünftigen Eltern zu wecken. Die Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind sehr unterschiedlich. Neben einem jährlichen Tag der offenen Tür nutzen wir Darstellungsmöglichkeiten im Internet (Homepage, Facebook), in der örtlichen Presse und unserer Kita-App. Veranstaltungen der Gemeinde werden durch Mitwirkung der Kita unterstützt.

Buch- und Aktenführung

Siehe Anlage 3.

Impressum/Redaktion

Markpieser Kitawichtel

Kontakt

Telefon: +49 33633 614088

E-Mail: markpieser-kitawichtel@gmx.de

Trägerin der Kita

Bettina Ruppert

Kirchplatz 9

15528 Spreenhagen

Leitung der Kita

Bettina Ruppert

Stellvertretende Leitung

Miriam Streit

E-Mail: leitung-markpieser.kitawichtel@gmx.de

Homepage: www.markpieser-kitawichtel.de

Stand 2024

Diese Konzeption ist Eigentum der Kita „Markpieser Kitawichtel“ in Trägerschaft von Frau Bettina Ruppert. Alle Inhalte auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte „Markpieser Kitawichtel“

Vorwort

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes handeln wir intuitiv nach verschiedenen Grundsätzen:

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich ausfolgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen:

„Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.“

Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.
- Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird

Unser Schutzauftrag

Die Trägerin, Bettina Ruppert, stellt über folgende innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen aus §8a SGB VIII und §§ 61-65 SGB VIII (Datenschutz) eingehalten werden, sowie die zur Umsetzung vorhandenen Verfahrensregelungen und Handlungsorientierungen aktuell vorliegen. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist stetig aktuell informiert und sorgt dafür, dass das pädagogische Personal sensibilisiert ist, für das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen wie oben aufgeführt. Bei der Einschätzung von Gefährdungsrisiken halten wir uns an die Vorgaben und Grundsätze des Jugendamtes. Insbesondere nehmen wir die Sorgfaltspflicht bei der Prüfung einer Gefährdungssituation ernst. Vermutet eine pädagogische Fachkraft eine Gefährdung bei einem Kind, führt diese ein Gespräch mit der Leitung und der Trägerin. Bei Übergriffen von Mitarbeitern am Kind wird konsequent gehandelt und sofort ein Gespräch gesucht, um das weitere Wohl des Kindes zu sichern. Ebenfalls erfolgen folgende Schritte:

Zur Verdachtsabklärung gehören:

- Gefährdungseinschätzung unter dem Aspekt der Dringlichkeit der Meldung
- Sicherheitseinschätzung inwieweit betroffene Kinder in ihrer Umgebung vorerst verbleiben können und ob durch die Eltern/pädagogischen Fachkräfte ein noch akzeptables Maß an Fürsorge geboten wird
- Weitere Schritte sind die Einschätzung der elterlichen Ressourcen sowie deren Veränderungsmotivation und die Abschätzung zukünftiger Gefährdungsrisiken.

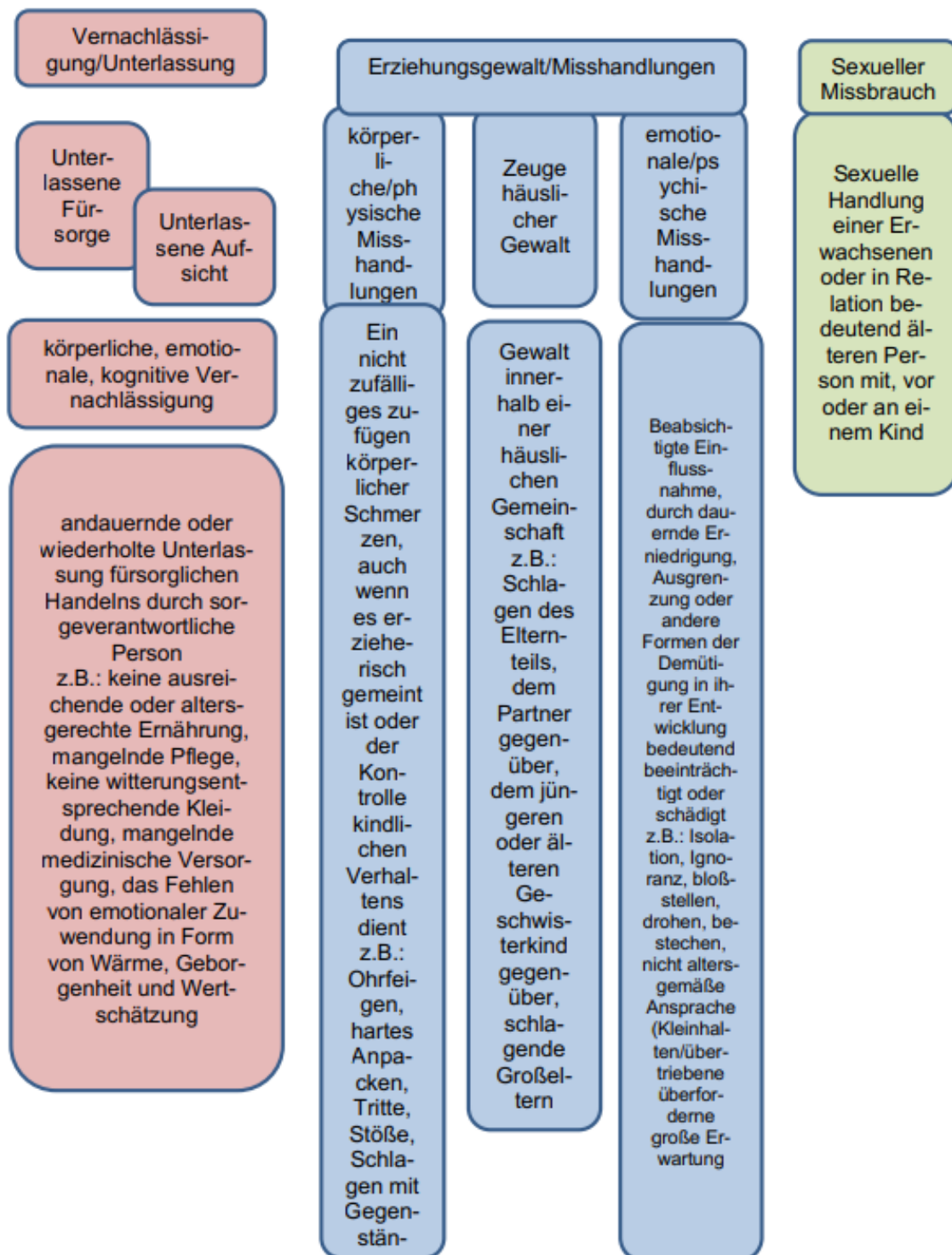
Als Instrument der Gefährdungseinschätzung nutzen wir das Dresdner Ampelsystem. Stellen wir eine akute Kindeswohlgefährdung fest, wird eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen und weitere Schritte eingeleitet. Das pädagogische Personal ist informiert über Belastungsfaktoren für ein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Kindeswohlgefährdung. Ebenso erkennt es elterliches Verhalten, welches das Wohl von Kindern gefährden könnte.

Wöchentlich finden Reflexionen über auffällige Situationen mit Kindern, Eltern oder Kindern mit Eltern oder anderen Kontaktpersonen statt. Bei auffälligen Vorkommnissen beginnen wir mit einer tragfähigen und glaubwürdigen Informationssammlung. Diese dient als Grundlage für eine Risikoeinschätzung und das spätere Abwägen von Eltern- und Kindesrechten, einer Prioritätensetzung und eventuell einzuleitender Maßnahmen oder Hilfen. Praktikant/innen/Auszubildende werden regelmäßig sensibilisiert, belehrt und beobachtet im Hinblick auf das Kindeswohl.

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B.: körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

Welche Gefährdungsformen gibt es?



Kindesmisshandlung wird nach Blum-Maurice u.a. wie folgt definiert:

„eine „nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“.

Vernachlässigung des **körperlichen** Kindeswohls bezieht sich auf:

- altersangemessene Ernährungssituationen, z.B. zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling, verdorbene, mangelnde, unsaubere Nahrung, Zeichen von Über- oder Fehlernährung...
- angemessene Schlafmöglichkeiten, z.B. kein oder beengter Schlafplatz, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen, Vermüllung
- ausreichende Körperpflege, z.B. defizitäres Windeln, Schmutz und Kotreste auf kindlicher Haut, mangelhafte Zahn- und Körperhygiene
- witterungsangemessene Kleidung, z.B. mangelnder Schutz vor Hitze/Kälte, Sonne/Nässe, erheblich zu enger Bekleidung/Schuhe...
- Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge, z.B. Nicht-Wahrnehmen der Vorsorgeuntersuchungen, Nicht-Erkennen und –Behandeln von Krankheiten, Verweigerung von Krankheitsbehandlungen
- Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren, z.B. Nicht-Erkennen und Nicht-Beseitigen von Gefahren im Haushalt, fehlender Schutz vor körperlicher Bedrohung des Kindes durch Dritte, fehlender Schutz der Intimsphäre des Kindes...
- gesicherte Betreuung und Aufsicht, z.B. fehlende/unzureichende Aufsicht von Säuglingen/Kleinkindern/Vorschulkindern, Vernachlässigungen durch Suchtabhängigkeiten, massive offenen Partnerschaftskonflikte...
- finanzielle/materielle Situation, z.B. Einkommen deckt Basis-Bedürfnisse der Familie nicht ab, Einkommen wird nicht für lebensnotwendige Dinge ausgegeben, das Fehlen wichtiger Haushaltsgegenstände wie Herd, Kühlschrank, Toilette...

des **seelischen** Kindeswohls bezieht sich auf:

- emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen, z.B. körperliche und verbale Züchtigung des Kindes, Verweigerung von Körperkontakt, Zuneigung, Bestätigung, ständig wechselnde Betreuungspersonen/Bezugspersonen...
- Kommunikation mit dem Kind, z.B. Nicht-Wahrnehmen kindlicher Bedürfnisse, unstrukturierter Tagesablauf, Isolation des Kindes, inkonsequenter Umgang...
- Gewährung altersangemessener Freiräume, z.B. Einsperren, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen, Überforderung durch zu große Verantwortungsübertragung...
- Gewährung stabiler Bindungen bzw. Kontinuität in der Erziehung...
- Missbrauch des Sorgerechts, z.B. Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten, Vereitelung von Umgangskontakten, missbräuchliche Verwendung kindlichen Vermögens

des **geistigen** Kindeswohls bezieht sich auf:

- Anregung/Spielmöglichkeiten des Kindes, z.B. kaum oder kein altersentsprechendes Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Mangel an Entwicklungsimpulsen, massiver Fernsehkonsum...
- die Behandlung von Entwicklungsverzögerungen, z.B. Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen...
- schulische Förderung, z.B. Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes, Unterlassen angebotener Fördermaßnahmen, mangelhafte schulische Unterstützung...

Misshandlungen

Körperliche Misshandlung bedeutet:

- eine direkte Gewaltanwendung auf das Kind, mit der Hand oder mit Gegenständen, beißen, würgen, verbrennen, verätzen, Vergiftungen, schütteln, herunterstoßen, schleudern, untertauchen in Wasser, Zwang Kot zu essen und Urin zu trinken
- sichtbare Spuren: Verletzungen an untypischen Stellen, blaue Flecken, Abdrücke der Hand oder von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen an ungewöhnlichen Körperstellen, Verbrühungen, Kopfverletzungen, Knochenbrüche, u.a.

Psychische Misshandlung bedeutet:

- Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes
- Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung des Kindes
- dauerhaftes Beschimpfen, Verspotten und Erniedrigen des Kindes
- Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen
- symbiotische Bindung des Kindes durch ein Elternteil
- Manipulieren/Erzeugen von Verletzungen/Krankheiten durch fürsorglich erscheinende Elternteile (Münchhausen-Stellvertreter Syndrom)
- Sexueller Missbrauch:

Ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und die sexuellen Tabus der Familie und Gesellschaft verletzen zur sexuellen Befriedigung eines erheblich Älteren oder Erwachsenen.

Dazu gehören u.a.: Berühren des Kindes an den Geschlechtsorganen, die Aufforderung den Täter im Genitalbereich zu berühren, oraler, vaginaler oder analer Geschlechtsverkehr, Penetration mit den Fingern oder Gegenständen, Exhibitionismus, sexualisierte Sprache, Vorzeigen pornografischen Materials, u.a.

Symptome:

- Hämatome an verletzungs-untypischen Stellen
- Verletzungen im Anogenitalbereich und Vaginalbereich ohne sinnfällige Erklärung
- Sekundäre Enuresis (Einnässen) und Enkopresis (Einkoten)
- Seelische Veränderungen

(Sexuelle) Übergriffe von Kindern mit Kindern

Wenn Machtgefälle oder Unfreiwilligkeit ausgenutzt wird, um Handlungen durchzusetzen, handelt sich um einen Übergriff zwischen Kinder. Diese müssen sensibel ausgelotet und beobachtet werden. Die Erzieherinnen müssen den Unterschied zwischen den Elementen von Erwachsenensex und normaler sexuellen Entwicklung kennen. Sie wissen welche Interventionen sinnvoll und notwendig sind. Auf jeden Fall müssen alle Eltern von betroffenen Kindern informiert und aufgeklärt werden.

Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z. B. sein:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen,
- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette)
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B.: auf WhatsApp, Facebook, Instagram
- eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft an die Kinder, weil sie sonst nicht gehört wird
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)

- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren Gewalt von Kindern untereinander sind auch Grenzverletzungen

Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern/innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fundiert. Überschreitungen bei Konflikten können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der pädagogischen Fachkraft. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt, miteinzubeziehen. Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor.

Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind). Derartige Vorfälle werden unter „Besondere Beobachtungen“ dokumentiert und auch die Eltern darüber informiert.

Übergriffe:

- passieren nicht zufällig oder aus Versehen Ausdruck eines unzureichenden Respektes
- bewusstes Handeln gegen den Widerstand der Kinder, der Konzeption/ Verhaltenskodex & Dienstberatungen über gesellschaftliche Normen oder fachliche Standards hinweg
- Beispiele:
 - körperliche- und sexuelle: wie Schamverletzungen, (auf den Schoß nehmen, über den Kopf streicheln, küssen, umarmen (Nähe- und Distanzverhalten) nicht zuhören)
 - Psychische: massives unter Druck setzen, Nichtbeachtung

Sexueller Missbrauch:

- sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird
- Bedeutung, dass der Täter/ die Täterin seine/ ihre Macht- und Autoritätsposition, sowie
- das Vertrauen der Kinder ausnutzt, um seine/ ihre Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen
- Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen

Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Kindern

Übergriffe:

- Ausgelöst durch beispielsweise eigene sexuelle Gewalterfahrungen
- frühzeitige Konfrontationen mit unangemessener, erwachsener Sexualität oder pornografischem Material
- der Wunsch, andere zu dominieren
- Schwierigkeiten beim Einhalten von Grenzen und Regeln
- eigene Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit werden versucht durch sexuelle Übergriffe zu kompensieren
- fehlende Kontrolle von Impulsen

Symptome und Folgen von Kindeswohlgefährdungen:

Diese zeigen sich in offensichtlichen Verletzungen, durch körperliche Misshandlung oder als sichtbare körperliche Folgen von Mangelzuständen oder in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, delinquentem Verhalten, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten.

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, dafür sind zu den Wickelräumen Fenster vom Gruppenraum einsehbar, um gegebenenfalls einem Kind Hilfestellung geben zu können.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.

- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Krippen/Kindergartenteam steht dabei zur Verfügung.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten, um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -Praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindergartenkindern einen ungestörten Toilettenbesuch auch in der Krippe ist der Toilettenbereich nicht direkt einsehbar und ermöglicht einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen

Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf, Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Unseren Kindergartenkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt. Im Rahmen unserer Projektarbeit durch das Thema „Gefühle/mein Körper“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig. Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist. In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass keine Gegenstände eingeführt werden und unterbinden und erklären dies im Bedarfsfall.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßige Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Elternbeiratssitzungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Bei unserem Schutzauftrag wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den

Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Alle Eltern werden als Partner bei uns im Haus wahrgenommen. Die Eingewöhnungszeit, angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch die Eltern werden darüber informiert, wenn es zu einem Konflikt unter ihren Kindern gekommen ist. Bei kleineren Auseinandersetzungen ist das nicht zwingend notwendig. Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern. Zudem gibt es in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass niemand externes (Eltern, Handwerker usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter/innen – Täter/innenprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Täter/innen auseinandergesetzt.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeitenden schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Vermeintlich unübersichtliche Räume werden von einer Fachkraft begleitet und beobachtet.
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen.

- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Ist die abholende Person zwar berechtigt aber durch Umstände wie Alkoholisierung, Einfluss von Betäubungsmitteln oder anderen kurzzeitigen Zuständen nicht in der Lage, das Kind zu betreuen, soll in Absprache mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person aus der Kita und wenn möglich der Leitung das Kind in der Kita verbleiben, sowie Polizei und bei Bedarf das Jugendamt kontaktiert werden.
- Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten. Falls doch Eltern sich dort aufhalten, bleibt ein/e Mitarbeiter/-in zur Beobachtung der Situation in der Nähe.
- Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Personalmanagement

Auswahl:

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeitenden informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird die Bewerberin/ der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Bewerbungsgespräch:

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

Erweitertes Führungszeugnis:

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

Einarbeitung:

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Schweigepflichtserklärung / Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Nachweis des Impfstatus (Masern)

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter/in, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze in unserer Einrichtung verfolgt werden und sie dazu verpflichtet sind, in unserer Kita achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen/-innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung für den Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße an ihn gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Zusammenhang stehen. Er wird erst unterschrieben, wenn sämtliche Schutzvereinbarungen unserer Schutzkonzeption gelesen, besprochen und reflektiert wurden.

Qualitätssicherung:

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Informationen von Trägerseite
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertungen von Elternfragebögen

Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern, braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind hier sehr wichtig– nur so können eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb (extern) der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb (intern) der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeitende, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden erzählt oder ein Mitarbeitender durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Checkliste/Anhaltspunkte KWG – z.B. Ampelbogen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung - durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

Definition einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“-Beratung:

Die Hauptaufgabe einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei:

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, noch bevor Meldung im Jugendamt durchgeführt wird, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

Sie wird gerufen, wenn:

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung (Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung):

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Gespräche mit Eltern / Elternteilen:

Ein wichtiger Punkt im Handlungsablauf bei Verdacht auf KWG innerhalb oder außerhalb der Einrichtung. Zur Vorbereitung eines Elterngespräches sollte eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt werden. Eine gute Durchführung von einem Interventionsgespräch (als Konflikt-/Kritikgespräch) mit den Eltern ist entscheidend für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem. Grundlage des Gesprächserfolgs ist die Einhaltung verschiedener Regeln zur Gestaltung einer positiven Kommunikation. So kann ein offenes, verständnisvolles Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden, indem gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden.

Umgang mit Meldungen über Kindeswohlgefährdungen:

Wir nehmen alle Informationen über Kindeswohlgefährdungen entgegen und dokumentieren diese. Zur sorgfältigen Analyse und Planung des methodischen Handelns findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Team, der Leitung und der Trägerin statt. Hierbei werden die Informationen auf Glaubwürdigkeit des Informanten, auf Glaubwürdigkeit der behaupteten Tatsachen und dem Grad der Gefährdung eingeschätzt. Zur Gewinnung einer gesicherten Entscheidungsgrundlage kommen wir unserer Verpflichtung nach, und beschaffen uns unter Beachtung unserer Befugnisse (§§ 62, 65 SGB VIII) weitergehende Informationen. Weder die Tatsachenbehauptungen noch die Schlussfolgerungen und Wertungen des Informanten dürfen sich unsere pädagogischen Fachkräfte ungeprüft zu Eigenmachen. Bei anonymen Meldungen von Kindeswohlgefährdungen prüfen wir sorgfältig, ob es sich tatsächlich um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder um eine Verleumdung. Den anonymen Melder weisen wir darauf hin, dass diese Anonymität die Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse erschwert und den Eltern der Sachverhalt mitgeteilt wird. Gibt der Meldende uns seine Daten und besteht auf eine vertrauliche Behandlung, ist dies für uns verbindlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei einem gerichtlichen Verfahren die Aufhebung der Anonymität notwendig sein kann.

Prävention von Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag:

Das Kindeswohl hat in der Kita immer die oberste Priorität. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Regeln und Grenzen mehr geben darf. Es bedeutet vielmehr einen achtsamen und umsichtigen Umgang damit und eine Haltung, bei der die Erzieher wertschätzend und klar sind. Eine Grundlage für die Prävention von Grenzüberschreitungen in unserem pädagogischen Alltag bildet der respektvolle Umgang miteinander. Dies schließt sowohl den Umgang im Kollegium, gegenüber den Eltern, als auch den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ein. Kinderschutz sehen wir als einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit an. Ziel ist es die Kinder so weit in ihrer Persönlichkeit zu stärken, dass sie sich selbst und andere schützen, statt Gewalt anzuwenden oder zuzulassen. Es herrscht eine enge Zusammenarbeit im Team. Das hat positiv zur Folge, dass eventuell auftretende Auffälligkeiten kurzfristig besprochen, reflektiert und geändert werden können. In unseren regelmäßigen (wöchentlichen) Teamsitzungen nehmen wir uns Zeit, Probleme und Handlungen zu reflektieren und durch sofortige Lösungsstrategien und Anregungen aktuelle Verhaltensmuster zu ändern. Das Leitungsteam achtet bei den pädagogischen Mitarbeitenden darauf, dass die in der Konzeption festgeschriebenen Normen und Werte, sowie pädagogische Richtlinien eingehalten werden.

1. Die Umsetzung der Grundrechte ist in der Konzeption schriftlich verankert und an gelebten realen Beispielen aus der Kita belegbar.

„Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte.“

Gleichheit - Schutz vor Gewalt – Gesundheit - Bildung - Spiel und Freizeit - freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Zugang zu Medien - Schutz der Privatsphäre und Würde - Schutz im Krieg und auf der Flucht - Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

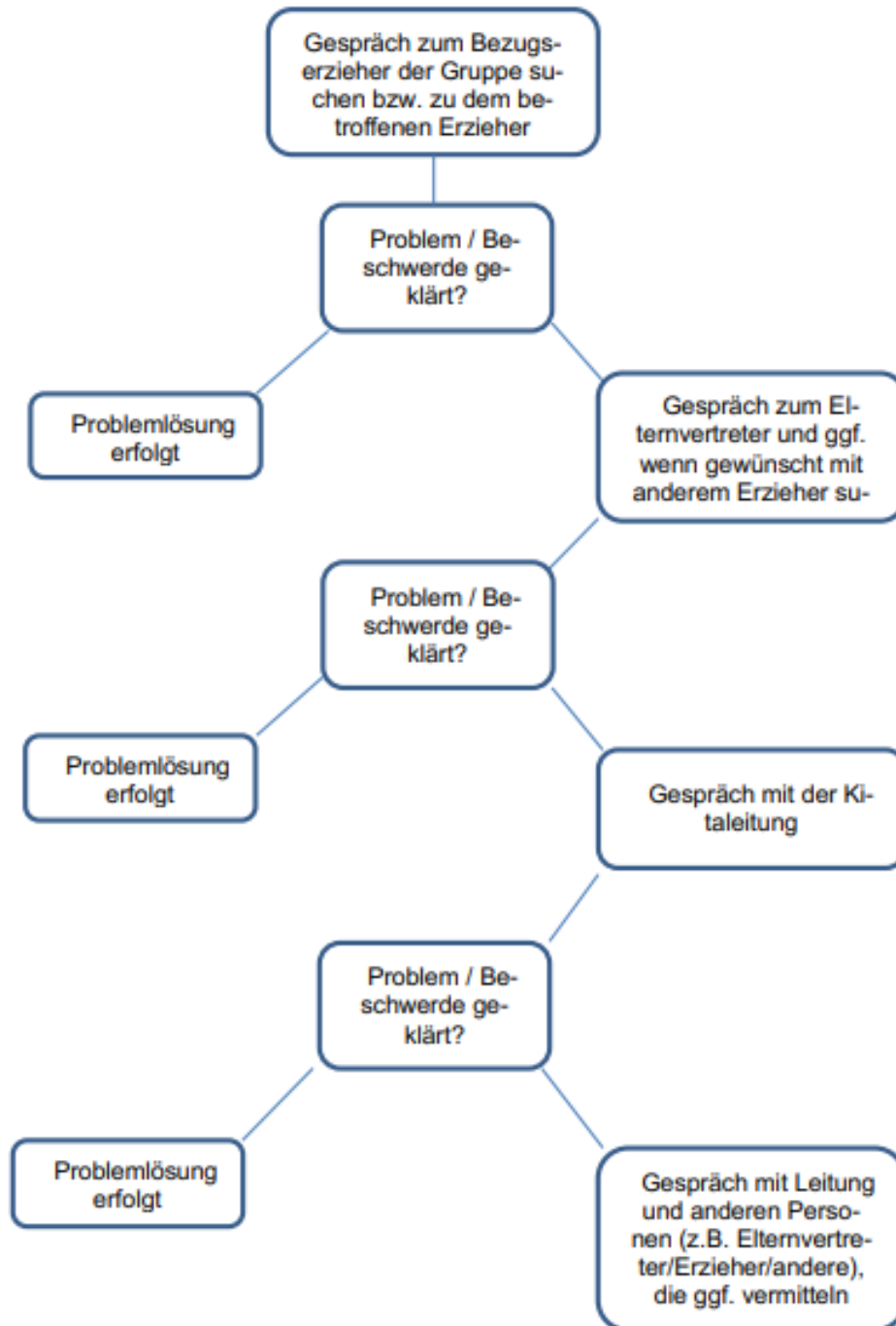
2. Es gibt ein schriftliches und gelebtes Konzept, wie sich die Kinder/ Eltern in der Kita beschweren können.
3. Es gibt viele gelebte Beispiele, wie sich die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten an den Angeboten und Entwicklungen der Kita beteiligen können (bspw. Morgenkreis, offene Tagesangebote, Einzelgespräche). Die Kinder können sich Spielpartner und Spielort weitestgehend selbst aussuchen.
4. Den Kindern wird in Gesprächen auf Augenhöhe begegnet.
5. Die Mitarbeitenden haben regelmäßig die Möglichkeit, sich mit Stress oder Überforderung an das Leitungsteam zu wenden.

Mit der Bearbeitung der hier aufgeführten Punkte gelingt es uns, dass Kindeswohl stetig präsent zu haben und die Wichtigkeit der Wertschätzung und des achtsamen Umgangs uns stetig deutlich zu machen.

Anlage 2

Anlage 2

Grafische Darstellung des Beschwerdemanagementes



Anlage 3

„Buch- und Aktenführung“ Wer ist für die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung verantwortlich?

KITA „ Markpieser Kitawichtel “

in Trägerschaft von Frau Bettina Ruppert

Kirchplatz 9

15528 Spreenhagen

Telefon/Telefax: 033633/69858

E- mail: markpieser-kitawichtel@gmx.de

Sowie Leandoo unsere aktuelle Kita-App. Diese verpflichtet sich nach ihrer Datenschutzerklärung den Informationspflichten aus dem Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung nachzukommen. Zu welchem Zweck wird die Daten benötigt? Die personenbezogenen Daten benötigen wir zum Abschluss und zur Realisierung des Betreuungsvertrages. Ohne diese Daten kann ein Betreuungsvertrag nicht abgeschlossen werden.

Welche Daten werden konkret erhoben?

Um die Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung zu gewährleisten und den dafür notwendigen Vertrag abzuschließen, benötigen wir folgende Daten:

- Name, Adresse, Geburtstag des Kindes
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Eltern
- Sorgerechtsnachweise
- Informationen zum Impfstatus der Kinder
- Kontaktinformationen zum Hausarzt des Kindes
- Informationen zu Erkrankungen des Kindes, die der Einrichtung bekannt sein müssen
- Name, Telefonnummern von abholberechtigten Personen

An wen können Daten weitergeleitet werden?

Um unseren im Betreuungsvertrag festgelegten Auftrag gerecht zu werden, können bei Bedarf relevante, personenbezogene Daten an folgende Personen bzw. Institutionen weitergeleitet werden: Mitarbeitende der Kita, Jugendamt, Gesundheitsamt, Gemeindeamt.

Welche Fristen gelten für die Löschung der Daten?

Die Speicherfrist endet drei Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrages. Erhobene Daten werden dann gelöscht.

Welche Rechte habe ich bezüglich der Datenerhebung?

Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit Art. 15-21 DSGVO

Die Betroffenen haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz)

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, kann die erteilte Einwilligung gegenüber der verantwortlichen Stelle jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat jedoch keine Rückwirkung und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Datenverarbeitung.

Hinweispflicht des Verantwortlichen

Die Bereitstellung der erforderlichen Daten ergab sich aus gesetzlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen bzw. ist zwingend notwendig zur Erfüllung des Vertrages. Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann das Vertragsverhältnis nicht abgeschlossen werden.